

tare a venerabili Frithero Mimigardefordensis sedis episcopo sexto decimo — (in honore) domini nostri Jesu Christi et victoriosissime crucis et sancte Marie perpetue virginis et sancti Michahelis et omnium (Angelorum) — et sanctorum, quorum hic reliquie continentur, Johannis Baptiste et sanctorum Petri, Pauli, Johannis (et) — omnium apostolorum, et sanctorum Stephani, Laurentii, Viti, Modesti, Briccii, Gangulfi, Adalberti et (omnium martyrum?) — et sanctorum Remigii, Benedicti, Felicis, Liudgeri et omnium confessorum et sanctarum Walburgis et — Petronelle, Crescentie et omnium Virginum et omnium sanctorum; hic etiam continetur de clavo domini, de . . . —

Hr. Kaplan Wienkamp, welcher vom Gedenkstein die Abschrift genommen hat, bemerkt dazu, daß er die Lücken am Anfange und Ende der sieben Zeilen durch Punkte angedeutet habe. Der Schluß scheint zu fehlen.

4. Lippische Regesten.

Zu den sehr erfreulichen Erscheinungen im Gebiete westfälischer Provinzialgeschichtsforschung, gehören die

Lippe'schen Regesten, aus gedruckten und ungedruckten Quellen von D. Preuss und A. Falkmann. Erstes Heft, von 783 bis 1300 mit Siegelabbildungen. Lemgo und Detmold, Meyer 1860.

Der geographische Umfang, worauf sich diese Regesten beziehen, ist zwar nicht groß, weil das Fürstenthum Lippe, mit der dazu erworbenen Grafschaft Sternberg und einem Theile der Grafschaft Schwalenberg, unter Hinzurechnung des in späterer Zeit davon getrennten Stammesbesitzes ihrer Landesherren an der Lippe, wovon sie den Namen auf das nördlicher liegende Fürstenthum übertragen haben, zu den geringeren westfälischen Territorien gehört; aber nichts desto weniger ist die Geschichte dieses Landes, durch die Thätigkeit der alten Edelherrn von der Lippe in den früheren Angelegenheiten Westfalens überhaupt, für die Geschichte desselben von großer Wichtigkeit und die mit nicht geringen Aufopferungen verbundene Hingebung, womit sich die Herausgeber ihrem vaterländischen Unternehmen widmen, der vollsten Anerkennung werth.

Wäre es thunlich gewesen, die Regesta historiae Westfaliae mit dem Urkundenbuche, in gleicher Art fortzusetzen, wie

sie von Erhard bis zum J. 1201 geliefert worden, so würden diese Lippe'schen Regesten überflüssig gewesen sein. Aber das ging nun einmal nicht, wegen des mit dem Anfange des 13. Jahrhunderts immer umfanglicher werdenden Urkundenmaterials. Es war auch nicht zweckmäßig, alle einzelnen Territorien Westfalens, deren jedes ein besonderes politisches Leben für sich hatte, in ein gemeinschaftliches Urkundenbuch für alle, zusammen zu drängen. Vielmehr mußte für jedes Territorium ein besonderes Urkundenbuch angelegt und nur die Regesten konnten als gemeinschaftliche Uebersicht für die westfälische Geschichte im Ganzen, bearbeitet werden, wie es bis 1201 von Erhard geschehen ist.

Von dieser Ansicht ist man auch bei Fortsetzung des Erhard'schen Werks, wenigstens bezüglich des Urkundenbuchs ausgegangen, indem dieses für jede einzelne Diöcese besonders fortgesetzt wird, wiewohl, in Verbindung mit demselben, die Regesten für jedes Territorium ebenfalls einzeln bearbeitet werden.

Unter solchen Umständen ist in dem Vorberichte zu der 1859 erschienenen ersten Fortsetzung, das Fürstenthum Lippe zwar nicht ausdrücklich genannt; es wird jedoch als Theil der alten paderborner Diöcese gewiß seine Stelle im Urkundenbuche finden. Da es aber jeden Falls voraussichtlich noch lange dauert, ehe die Reihe an dasselbe kömmt, so erscheint das Unternehmen der Herausgeber immer als sehr verdienstlich.

Dasselbe befaßt zuvörderst eine beschreibende Uebersicht der Litteratur zur Lippe'schen Geschichte und zwar 1) der allgemeinen westfälischen, insofern diese für Lippe von Interesse ist. Da das Fürstenthum zwischen fünf Diöcesen in Westfalen, der von Paderborn, Köln, Minden, Münster und Osnabrück, so wie der ostfälischen von Hildesheim liegt, so sind seine Beziehungen zu denselben von der mannigfaltigsten Art und eben darum die Nachweisungen der westfälischen Geschichtslitteratur überhaupt, ziemlich reichhaltig. 2) Der besonderen Lippe'schen Geschichte, in folgenden Abtheilungen a) Geschichte des Landes und seiner Regenten b) einzelner Orte und Personen z. B. Blomberg, Detmold, Externsteine, Falkenhagen, Hermannsburg und Irmsensäule, Hermannsschlacht, Lemgo, Lippstadt, Loppshorn, Meinberg, Salzuflen und Schwalenberg c) der Zustände des Landes, als: Colonatrecht, erbherrliche Präntensionen, Gerichtswesen, Kriegssachen, Hexenprozesse, Kirchenangelegenheiten, Landstände, Münzen, Schulwesen, Stadt- und Landverfassung, Volkslieder u. s. w. im Ganzen 231 Nummern. Hierauf folgen die Regesten, theils aus den angegebenen gedruckten, theils aus ungedruckten archivalischen Quellen. Sie bestehen aus 473 Nummern.

Da es nicht unsere Absicht ist, hier eine eigentliche Rezension des Werks zu liefern, so können wir auf eine Beurtheilung seiner Einzelheiten nicht eingehen. Kleine Unrichtigkeiten und Mängel werden die Herren Herausgeber in den folgenden Hefen nachträglich gewiß gern berichtigen. Diese Zeilen haben nur den Zweck, die Leser unserer Zeitschrift auf das verdienstliche vaterländische Unternehmen aufmerksam zu machen und ihnen die Förderung desselben, zunächst durch Ankauf des Buchs, aufs angelegentlichste zu empfehlen.

J. S. Seiberh.